

Signatur: 2026.SR.0148
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA!), Helin Genis (SP), Anna Leissing (GB)
Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Lea Bill, Karel Ziehli, Esther Meier, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Katharina Gallizzi, Lea Schweri, Raffael Joggi, Matteo Micieli, Anouk Ursin, Tobias Sennhauser, Emanuel Amrein, Mehmet Özdemir, Szabolcs Mihályi, Judith Schenk, Monique Iseli, Gourab Bhowal, Valentina Achermann, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Shasime Osmani, Lukas Wegmüller, Barbara Keller, Timur Akçasayar, Carola Christen, Christoph Leuppi
Einreichdatum: 23. April 2026

Interfraktionelle Motion: Kostenloser öffentlicher Verkehr gegen Isolation; Ablehnung / Annahme als Postulat

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Menschen in Asylzentren in der Stadt Bern und in der Umgebung, welche in der Zuständigkeit der Stadt Bern sind, den kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr in den Zonen 100-101 zu ermöglichen.

Begründung

Mobilität verringert Isolation und fördert die psychologische Gesundheit. Abgewiesene Geflüchtete und asylsuchende Personen müssen oft in Asylcamps leben, dürfen keine Erwerbsarbeit nachgehen und erhalten nur minimale finanzielle Unterstützung. Das isoliert und zermürbt. Gegen diese Isolation hilft Mobilität. Doch es gibt ein Problem: Für ÖV-Tickets reicht das Geld kaum.

Ein kostenloser Zugang zum öffentlichen Verkehr würde den Bewohnenden beispielsweise der Kollektivunterkunft (KU) Tiefenau ermöglichen, Einkäufe und weitere Alltagstätigkeiten selbständig zu erledigen, soziale Kontakte zu pflegen, Angebote wie Rechtsberatung wahrzunehmen und insgesamt mobiler am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

In der näheren Umgebung der KU Tiefenau bestehen keine kostengünstigen Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel. Der Weg in die Innenstadt kostet mit dem öffentlichen Verkehr hin- und zurück ohne Halbtax 10.40 CHF oder beträgt zu Fuss rund 7 Kilometer. Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Verkehrsauslagen für Einkäufe nicht durch die Asylsozialhilfe übernommen.

Diese Situation führt dazu, dass die betroffenen Personen gezwungen sind, zwischen grundlegenden Bedürfnissen wie Lebensmittelbeschaffung, Mobilität oder dem Aufsuchen von Rechtsberatungsstellen abzuwägen. Damit wird der faktische Zugang zu rechtlicher Unterstützung zusätzlich erschwert.

Gerade ältere Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind besonders auf kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr angewiesen.

Ein kostenloser Zugang zum öffentlichen Verkehr stellt eine nachhaltige und integrationsfördernde Massnahme dar, um Mobilität, Selbständigkeit und soziale Teilhabe von Menschen in Asylunterkünften in der Stadt Bern und in der Umgebung, welche in der Zuständigkeit der Stadt Bern sind, zu verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, den Menschen in Bundesasylzentren, Kollektivunterkünften und Nothilfezentren, auch genannt Rückkehrzentren, in der Stadt Bern und in der Umge-

bung, welche in der Zuständigkeit der Stadt Bern sind, den kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.

Antwort des Gemeinderats

Die rechtliche Grundlage für die Preise der ÖV-Abonnements ergibt sich aus dem schweizerischen öffentlichen Verkehrsrecht und den Tarifbestimmungen der konzessionierten Transportunternehmen. Letztere sind gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1) verpflichtet, zur Erzielung angemessener Erträge Tarife zu erheben. Auch die kantonale Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412) überträgt die Tarifgestaltung den Transportunternehmen (Art. 8 AGV). Gleichzeitig verpflichten das Bundesrecht und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen diese zur Zusammenarbeit bei der Tarifgestaltung.

BERNMOBIL ist dem Tarifverbund Libero angeschlossen. Dessen Tarife werden für alle beteiligten Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Individuelle Tarifvergünstigungen für einzelne Gemeinden oder Bevölkerungsgruppen können daher weder die Stadt Bern noch BERNMOBIL einseitig einführen. Der Gemeinderat kann die Tarife im Libero-Tarifverbund folglich nicht direkt beeinflussen. Gemäss Eignerstrategie erwartet er jedoch von BERNMOBIL, sich im Tarifverbund dafür einzusetzen, dass das Libero-Tarifsystem so weiterentwickelt wird, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern verstärkt gefördert wird. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft aus den genannten Gründen aber trotzdem einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinien-motionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat erachtet es aus umwelt-, klima- und sozialpolitischen Gründen grundsätzlich als sinnvoll, die Nutzung des ÖV zu erleichtern. Es entspricht seiner langfristigen Strategie, den Zugang zum ÖV in der Stadt Bern durch gezielte und massvolle Vergünstigungen zu verbessern. So ermöglicht die Stadt z.B. bereits heute den Beziehenden einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen den Bezug eines vergünstigten ÖV-Abonnements.

Die Motion fordert eine kostenlose Nutzung des ÖV in den Libero-Tarifzonen 100, 101 für «Menschen in Asylzentren in der Stadt Bern und in der Umgebung, welche in der Zuständigkeit der Stadt Bern sind». Die Stadt Bern ist zuständig für die vier Kollektivunterkünfte (KU) in der Region Bern Stadt und Umgebung, also die KU Tiefenau in der Stadt Bern, die KU Sandwürfi in Köniz, die KU Tannental in Muri b. Bern sowie die KU Zollikofen. Betrieben werden die KU im Auftrag der Stadt Bern von der Heilsarmee Migration; sie ist zuständig für das Case Management, die Unterbringung und Begleitung der Bewohner*innen, die sich alle im erweiterten Asylverfahren befinden. Für das Bundesasylzentrum (BAZ) Ziegler ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) verantwortlich; die Stadt Bern führt lediglich die Begleitgruppe, eine Info- und Austauschplattform der umliegenden Gemeinden, der Polizei, der Betreiberin ORS, des Bundes und der Hilfsorganisationen.

Die Forderung, sämtlichen Bewohnenden von Kollektivunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern – gegenwärtig rund 500 Personen – den ÖV in den Libero-Tarifzonen 100, 101 kostenfrei zur Verfügung zu stellen, beurteilt der Gemeinderat trotz des gezielten Ansatzes zugunsten einer zahlenmässig kleinen Zielgruppe kritisch. Einerseits widerspricht die Idee einer vollständigen Kostenbefreiung dem strategischen Grundsatz massvoller Vergünstigungen. Bereits in seiner Antwort auf das *Postulat David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der*

*Stadt Bern*¹ hat der Gemeinderat auf die angespannte Finanzlage der Stadt hingewiesen. Eine vollumfängliche Umsetzung des Anliegens des vorliegenden Vorstosses – Gratis-ÖV für sämtliche Bewohnenden von Kollektivunterkünften – wäre für die Stadt mit jährlichen Kosten von schätzungsweise rund 300 000.00 Franken verbunden.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Asylsozialhilfe bereits heute Fahrkosten für obligatorische Termine übernommen werden. Dazu gehören insbesondere Arzttermine, behördliche Termine, Deutschkurse und weitere Integrationsmassnahmen. Ab einer gewissen Regelmässigkeit der Nutzung wird den betroffenen Personen nach Abzug einer Eigenbeteiligung ein Monatsabonnement für den ÖV mitfinanziert. Ungefähr ein Drittel der Bewohnenden von Kollektivunterkünften verfügt auf Basis dieser Regelung über ein entsprechendes Abonnement. Kindern unter 16 Jahren wird zudem eine Junior-Karte bezahlt. Mit dieser können sie in Begleitung mindestens eines Elternteils den ÖV in der ganzen Schweiz kostenlos benützen. Entsprechend den kantonalen Vorgaben zur Ausgestaltung der Asylsozialhilfe müssen ÖV-Fahrten für Einkäufe, Freizeitaktivitäten, soziale Kontakte oder andere private Zwecke aus dem im Grundbedarf dafür vorgesehenen Betrag finanziert werden.

Der Asylsozialdienst unterstützt die Mobilität von Personen in der Asylsozialhilfe auch durch die Finanzierung eines eigenen Fahrrads. Erwachsene erhalten einmalig einen Beitrag an ein Velo in der Höhe von 300.00 Franken, und Kinder ab dem schulpflichtigen Alter erhalten einen Beitrag von 150.00 Franken an ein Kindervelo.

Aus den genannten Gründen erachtet es der Gemeinderat in der Gesamtbetrachtung nicht als zielführend, die Kosten für die Benützung des ÖV für sämtliche Bewohnenden von Kollektivunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern vollständig zu übernehmen. Er ist jedoch bereit, geeignete Massnahmen für eine klima- und sozialpolitisch gezielte Verbilligung der Libero-Abonnemente zu prüfen, wobei sich eine solche Massnahme nach den finanziellen Möglichkeiten wird ausrichten müssen. Im Fokus stehen für den Gemeinderat – wie bereits in seiner Antwort auf das *Postulat David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der Stadt Bern* dargelegt – sämtliche Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen; dies schliesst Bewohnende von Kollektivunterkünften in der Zuständigkeit der Stadt Bern ein. Mit diesem Ansatz hält der Gemeinderat an seiner Strategie fest, die Zugänglichkeit des ÖV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch massvolle, gezielte Vergünstigungen zu vereinfachen. Darüber hinaus werden Begünstigungen von zu spezifischen Gruppen vermieden, die immer auch zu einer Benachteiligung anderer Gruppen führen. Der Gemeinderat wird seine Entscheide auch auf die Erkenntnisse der laufenden Aufgabenpriorisierung abstimmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenfolge einer gezielten, massvollen Vergünstigung des ÖV für Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen hängt stark von ihrer Ausgestaltung ab. So belaufen sich beispielsweise die Kosten für die bestehenden Abo-Vergünstigungen für Beziehende einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen auf rund 500 000.00 Franken pro Jahr. Die vorliegend geforderte vollständige Kostenbefreiung aller Bewohnenden von Kollektivunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern würde für die Stadt gemäss einer ersten Schätzung zu jährlichen Kosten von rund 300 000.00 Franken führen. Die allfällige Umsetzung wird sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt richten müssen und gegebenenfalls vom zuständigen Organ zu bewilligen sein.

¹ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=bd8ca298f76a4ed4b46de7832b936469>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat